Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 20

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Diskussion. Ein Student wird bestimmt, den jüdischen Standpunkt vorzutragen, ein anderer muss die Frage vom arabischen Standpunkt aus beleuchten; ein dritter wird den Standpunkt der britischen Regierung vertreten, ein vierter wird die Empfehlungen des angloamerikanischen Komitees vorbringen, ein fünfter erhält die Aufgabe, einen zusammenfassenden Ueberblick, also sozusagen den Pressekommentar über das ganze Thema zu geben. Auch im Parlament vorgebrachte bemerkenswerte Ansichten sowie bezügliche Stellen in kompetenten Büchern werden von drei oder vier anderen Schülern bereitgestellt. Zweck dieser Diskussion ist es, den Schüler nicht zu voreiligen und vorgefassten Meinungen und Schlüssen und zur Parteilichkeit gelangen zu lassen. Es soll das politische und soziale Bewusstsein des Schülers erweckt werden, er soll lernen, klar zu denken und von Gefühlen unbeeinflusst zu analysieren, er soll Tatsachen sammeln und auswerten lernen, er soll erkennen, was wesentlich und was unwesentlich ist und wie man an jede Frage — so zuwider sie auch sein möge — fair und ohne Vorurteil herangehen muss. Erziehungsfachleute sehen besonders in dieser Richtung interessante und weitreichende Möglichkeiten. Zum erstenmal wird in dieser Richtung ein organisierter und sorgfältig geplanter Versuch unternommen, den Schülern ein unvoreingenommenes Verständnis für die Weltereignisse gewinnen zu lassen.

Dr. R.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Nach dem neuen Besoldungsgesetz haben die Lehrer entweder Anspruch auf eine freie Wohnung, oder wo eine solche nicht vorhanden ist, auf eine jährliche Barentschädigung. Für diese Entschädigung wurden drei Klassen aufgestellt, die einigermassen dem örtlichen Mietzins entsprechen sollen. Für ledige Lehrerinnen entweder 250 oder 300 oder 350 Fr., für verheiratete Lehrer 600, 700 oder 800 Fr., für verheiratete Lehrer mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren 800, 900 oder 1000 Fr.

Der Erziehungsrat teilte nun unter Berücksichtigung der Mietzinsverhältnisse die einzelnen Schulorte den obigen drei Klassen zu. Gegen den Entscheid des Erziehungsrates ist der Rekurs an den Regierungsrat zulässig.

In die erste Klasse (250, 600 oder 800 Fr.) kommen Rickenbach, Aufiberg, Schönenbuch, Ried bei Schwyz, Haggen, Rigi, Muotatal, Bisistal, Ried b. Muotatal, Sattel, Rotenturm, Ober- u. Unteriberg, Studen, Lauerz, Steinerberg, Morschach, Stoss, Alptal, Illgau, Riemenstalden, Altendorf-Berg, Vorder- und Innertal, Schwendenen, Nuolen, Eutal, Willerzell, Egg, Gross, Bennau, Trachslau, Merlischachen, Wilen und vielleicht Tuggen, Reichenburg und Feusisberg. Die drei letzten können ebenfalls der zweiten Klasse zugeteilt werden.

Die zweite Klasse (300, 700 oder 900 Fr.) umfasst die Ortschaften Ibach, Seewen, Steinen, Gersau, Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Buttikon, Wangen, Immensee, Wollerau, Freienbach und Schindellegi.

Die teuersten Orte (350, 800 oder 1000 Fr.) sind Schwyz, Arth, Goldau, Ingenbohl, Lachen, Siebnen, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon. S.

Schwyz. Enttäuschte Hoffnungen! Bekanntlich hat am 10. November 1946 das Schwyzervolk mit gutem Mehr das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen. Soviel hat es eingesehen, dass man auch dem Lehrer etwas mehr Lohn zahlen muss, damit er in der heutigen teuren Zeit leben kann. Die Schwyzer-Lehrer waren nun zufrieden und dankten dem Volk für sein Wohlwollen. Später haben wir die Nr. 17 und 18 der «Schweizer Schule» studiert, wo die Besoldungsgesetze der Kantone Solothurn, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Thurgau besprochen sind. Wenn einem auch nicht gerade die Tränen gekommen sind; denken musste jeder von uns: Ist denn unsere Lehrer- und Erzieherarbeit nicht gleich viel wert, wie die unserer Kollegen in andern Kantonen. Aber unsere Hoffnung lag im § 11 des neuen Besoldungsgesetzes, wonach der Regierungsrat im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat angemessene Teuerungszulagen festsetzen kann. Was nun der Regierungsrat am 16. Dezember 1946 beschlossen hat, ist weder angemessen noch sozial gerecht. Nur ganz leise wird angedeutet, empfohlen, dass die Gemeinden die Teuerungszulagen erhöhen können. Aber wissen denn unsere zuständigen Behörden nicht, dass in der Mehrzahl der schwyzerischen Gemeinden solch starr- und engköpfige Sesselkleber am Ruder sind, die des Lehrers Arbeit gerade soviel schätzen, wie die eines Taugenichts und ihm also den Mindestlohn sowieso missgönnen. Als alleiniger Lehrer in einer Berggemeinde weiss ich was es heisst, mit den Schul- und Gemeindebehörden beständig zu «streiten», um eine einigermassen annehmbare Auslegung der regierungsrätlichen Empfehlungen zu erzielen. Wie wäre es für uns Lehrer ermutigend zu lesen oder zu hören, dass nicht nur uns, sondern auch einmal der Gemeinde befohlen würde, was den Lehrpersonen zu zahlen ist.

Auch viele Lehrschwestern in unserm Kanton wüssten ein Liedlein zu singen. Wenn eine Gemeinde findet, die Schwestern hätten zu viel Teuerungszulage, schreibt sie an das Mutterhaus und bittet um Herabsetzung derselben. Natürlich wird diese gewährt; auch die Schwestern erklären sich schliesslich einverstanden; müssen doch, damit die Kirche im Dorfe bleibt und die Schwestern nicht als «Kommunisten» verschrien werden. Folge davon: Die Gemeinde erspart ein paar Franken; der Lohn der Schwestern, aus dem sie leben müssen, aber ist total ungenügend. Dem Arbeiter und auch der Arbeiterin den wohlverdienten Lohn vorenthalten, ist eine schwere Sünde, auch in einem katholischen Kanton.

Abschliessend stelle ich fest, dass mein Kollege, der die Lehrpersonen des Kantons Schwyz in Nr. 19 der «Schweizer Schule» das Stiefkind des Kantons nennt, noch etwas zu gelind gesprochen hat; der treffendere Ausdruck wäre vielleicht Verdingkind des Kantons. (Schicksal bekannt — Kommentar überflüssig.)

Wir wollen hoffen, dass unser kantonaler Lehrerverein, der alle Kollegen geschlossen hinter sich weiss, trotz der Einführung des neuen Besoldungsgesetzes die soziale Frage nicht ruhen lässt, bis er einen gerechten Teuerungsausgleich für alle Lehrpersonen erwirkt hat.

Freiburg. In der Leitung des Erziehungsdepartementes trat am 1. Januar 1947 eine bedeutsame Aenderung ein. Der bisherige Erziehungsdirektor, Hr. Staatsrat Dr. Jos. Piller, erreichte bei den Gesamterneuerungswahlen vom 1. Dezember das absolute Mehr nicht und unterlag auch in der Stichwahl vom 15. Dezember gegen den Radikalen, Hrn. Peter Glasson. Hr. Dr. Piller hatte die Erziehungsdirektion im Jahre 1933 übernommen in Nachfolge des in den Benediktinerorden getretenen Herrn Perrier (heute Prior des Klosters Pierre qui vire in Frankreich). Er war ein würdiger Nachfolger der grossen freiburgischen Staatsmänner Perrier und Python und leitete die Erziehungsdirektion mit starker Hand und überragender Sachkenntnis. Der Bau der neuen Universität und insbesondere der Ausbau der medizinischen Fakultät bleibt für immer mit seinem Namen verbunden und gereicht ihm zur Ehre. Hr. Piller förderte und entwickelte das gesamte freiburgische Mittelschulwesen und insbesondere die berufliche Ausbildung. Das Lehrerseminar wurde durch ihn von Altenryf nach Freiburg in passende Räumlichkeiten verlegt. Zur Gründung von neuen Sekundar- und Haushaltungsschulen gab er freudig seine Zustimmung. In der Primarschule hielt er auf Betonung der religiösen und vaterländischen Erziehung und bekundete mehrmals seine Entschlossenheit, das Programm zu vereinfachen und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. — Wir danken ihm hier öffentlich für die Arbeit im Dienste der Schule.

Mit Beginn des Jahres 1947 schritt der neugewählte Staatsrat zur Neuverteilung der Departemente; das Erziehungsdepartement wurde von Hrn. Staatsrat Jules Bovet übernommen. In einer Begrüssungsadresse versichert der freiburgische Erziehungsverein den neuen Erziehungsdirektor der loyalen Mitarbeit aller Lehrer im Dienste der Erziehung der Jugend unseres Kantons.

Bücher

Verpflichtendes Erbe. Rex-Verlag.

Die neue Sammlung bietet uns kleine Büchlein in Taschenformat, welche grosse Ideen und gediegene Lebensgrundsätze enthalten. Die Ausgaben sind weder für die Wissenschaft noch für die Schule, sondern einzig für die religiös-praktische Lebensvertiefung zusammengestellt. Wer seine wenigen freien Minuten wirklich nutzbringend ausnützen will, der stecke sich ein ihm entsprechendes Bändchen in seine Mappe, um sich auch in den unbeschäftigten Augenblicken, auf der Bahn oder auf der Strasse, im Büro oder im Garten, geistig wieder zu stärken. Es lohnt sich, für die 80 Seiten starke Büchlein den geringen Preis von zirka 3 Franken zu erlegen. Wie schon der Name der Sammlung: «Verpflichtendes Erbe», besagt, handelt es sich hier um das Gedankengut, welches uns von den hervorragenden Bildnern und Geistesmännern des Abendlandes geschenkt worden ist. Die Auswahl ist überzeitlich, übernational und grosszügig.

Als erstes Bändchen gab Dr. P. Robert Löhrer, Antike Erziehungsweisheit, aus den Werken Senecas heraus. Die Wahl hätte nicht besser getroffen werden können, denn was uns hier der römische Denker aus Spanien über den Wert der Zeit, das richtige Lesen, die Gefahr der Vermassung, über die tägliche Gewissenserforschung und andere wichtige Lebensfragen vorträgt, ist für unsere Zeit wirklich erquickendes Heilmittel. Es ist dem Herausgeber als ein besonderer Vorzug zu danken, dass er bestechende Formulierungen Senecas, die auf den ersten Blick apologetisch sehr wirksam erscheinen, in der Tat aber wegen ihrer stoischen Grundhaltung meist irreführend sind, weggelassen hat. Die wissenschaftliche Sauberkeit ist also gewahrt. Das Büchlein kann jeder ernste und bildungsbestrebte Mensch verstehen.

Das zweite Bändchen, das Dr. P. Franz Fässler herausgab, weist den zügigen Titel auf: So starben die Tyrannen. Auf Wunsch des Verlages